



Betrifft:

Rechnungsabschluss 2022 – Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 06.04.2023, Zl. A/0111/2023.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**06.04.2023 bis 13.04.2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler